

Mittheilung des Senats

vom 3. September 1880.

1. Gleisanlagen am Kaiserhafen.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Gleisanlagen am Kaiserhafen betreffend, zu ihrer Beschlußnahme unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerken zugehen, daß er die Finanzdeputation zu einem Bericht über den Antrag der Deputation aufgefordert hat und nicht verfehlen wird, die Aeußerung derselben der Bürgerschaft alsbald mitzutheilen.

Bericht.

Das Königlich Preussische Eisenbahn-Betriebs-Amt hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkehr am Kaiserhafen zu Bremerhaven bereits im vorigen Winter mit den vorhandenen Gleisanlagen kaum zu bewältigen war, daß dieser Verkehr inzwischen immer zugenommen habe und allem Vermuthen nach für den kommenden Winter einen Umfang erreichen werde, der sehr unangenehme Verkehrsstockungen befürchten lasse, wenn nicht auf eine Vermehrung der Gleise Bedacht genommen werde.

Das Betriebsamt empfiehlt zu dem Ende, das zweite Gleise an der Ostseite des Kaiserhafens gleich dem dritten, vierten und fünften Gleise bis zum Deich, das ist um 200 m zu verlängern und an der Westseite des Kaiserhafens noch ein drittes Gleis unmittelbar der Straße am Deich entlang, anzulegen. Dieses Gleis wird rund 600 m messen. Die Deputation hat sich über die Bedürfnisfrage und die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Gleisanlagen von ihren Beamten berichten lassen, auch an Ort und Stelle selbst ein Urtheil gebildet und darnach die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Ergänzung der Kaiserhafenanlage nicht zu umgehen ist. Vom Nordende der Bahnanlagen, östlich des Kaiserhafens, geht der große Petroleumversand aus, die Plätze an der Westseite sind zum großen Theil vermietet, die projectirten Gleise sind nothwendig, um längere Züge von der Ost- nach der Westseite bringen zu können. Für die Ausführung der 800 m Gleise würden aufzuwenden sein: für anzukaufendes Material M. 6800, für Arbeitslohn M. 6500, zusammen M. 13 300, wenn es genehmigt wird, was die Deputation beantragt, daß vom Bestande des Materiallagers die Schienen und Schwellen u. s. w. mit einem Buchwerth von M. 26 254.32 entnommen werden. Die Deputation hält dafür, daß auf diese Weise der Materialbestand nützlicher verwendet wird, als wenn er auf dem Lager verbleibt und ersucht demgemäß, sie zu ermächtigen, für die projectirten 800 m Gleise M. 13 300 auf den noch zum Betrage von M. 50 000 verfügbaren Rest der für Anlage des Kaiserhafens bewilligten Gelder anzuweisen und zu genehmigen, daß zu Lasten dieser „Gleisanlage am Kaiserhafen“ vom Materiallager M. 26 254.32 abgeschrieben werden.

Die Rücksicht auf den bevorstehenden Winterverkehr, welcher zu diesem Antrage veranlaßt, macht es dringend erwünscht, daß eine Beschlußfassung recht bald herbeigeführt werden möge.

(gez.) Buss.

(gez.) Beurmann.

2. Polizeigebühren.

Der Senat vermag einen ausreichenden Grund zu der von ihm am 6. Juli d. J. abgelehnten Aenderung des Gesetzes vom 19. Juni d. J. auch jetzt nicht zu ersehen. Die von ihm in der Mittheilung vom 6. Juli d. J. hervorgehobenen Erwägungen sind nicht widerlegt, und was die im Beschlusse vom 14. Juli d. J. erwähnten Bremerhavener Sonntagsarbeiten anlangt, so beruht die Erhebung der für Gestattung derselben berechneten Gebühren auf einer Bestimmung von Senat und Bürgerschaft (vergleiche Verhandlungen von 1855, Seite 180, 182, 185), die durch das Gesetz vom 19. Juni d. J. überall nicht berührt wird, und die einen diese Gebühren aufrecht haltenden Zusatz zu dem letztgedachten Gesetze nicht erforderlich erscheinen läßt.

3. Budget des Amts Bremerhaven.

Das Amt Bremerhaven hat dem Senat berichtet, daß sich eine Ueberschreitung einiger Posten seines laufenden Jahresbudgets nicht werde umgehen lassen.

Für das Gefängniß (Pos. 47 II. 2) seien außer den bewilligten M. 9000 weitere M. 3000 erforderlich, da die Zahl der in Bremerhaven detinirten Gefangenen sich seit Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte in unerwarteter Weise gemehrt habe und außerdem eine theilweise Erneuerung des Zelleninventars, auf welche nicht völlig genügend Bedacht genommen worden, sich als unaufschiebbar herausgestellt habe. Auch der Zuschuß zum Hospital (47 II. 5) stelle sich um etwa M. 1200 höher als veranschlagt und außerdem seien geringe Ueberschreitungen bei den Positionen 47 II. 3 und 4 in Aussicht zu nehmen. Einer Nachbewilligung werde es nicht bedürfen, wenn in Beziehung auf die sachlichen Ausgaben des Amtes Uebertragbarkeit der veranschlagten Summen genehmigt werde, da bei den Positionen 47 II. 1 a und b erhebliche Ersparungen in Aussicht ständen.

Der Senat hat sich von der Nothwendigkeit der im Berichte erwähnten Mehrausgaben überzeugt, und trägt namentlich auch mit Rücksicht auf die Neuheit der bei Aufstellung des Budgets nicht im vollen Umfange übersehenen Verhältnisse kein Bedenken, die beantragte Uebertragbarkeit der Budgetposten 47 II. (sachliche Ausgaben) zu genehmigen.

Er ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizustimmen.